

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 RM., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 92A

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 173.

Dienstag, den 27. Juli 1915.

22. Jahrg.

Die militärische Jugenderziehung.

Von Heinrich Schulz, M. d. R.

In den führenden bürgerlichen Zeitungen findet man jetzt häufiger Erörterungen über die Bedeutung und die Wirkungen der militärischen Jugenderziehung. Es ist bald ein Jahr vergangen, seitdem der bekannte Erlass des Kriegsministers die Angelegenheit aus einer mehr spielmäßigen Vereinsmeierei zu einer öffentlichen vaterländischen Pflicht emporzuheben versuchte. Mannigfache Erfahrungen sind inzwischen gesammelt worden. Im Heere und an der Front stehen zahlreiche jugendliche Feldgrauen, die an der militärischen Jugendausbildung beteiligt gewesen sind. Es lohnt also schon eine rückschauende Betrachtung.

Die organisierten Arbeiter haben sich an den staatlich geförderten Bestrebungen der militärischen Jugenderziehung nicht beteiligt. Die Richtlinien des Kriegsministers enthielten neben sachlichen Vorschlägen und Wünschen doch auch Bemerkungen, die es den verantwortlichen Männern der Arbeiterjugendbewegung unmöglich machten, die Mitverantwortung für gemeinsame freiwillige Arbeit zu übernehmen. Die Arbeiterjugend hat in dieser Zeit jedoch nicht unterlassen, besonders mit Unterstützung der Arbeiterturner und der Sportvereine, auch ihrerseits durch vermehrte körperliche Übungen dem ernsten Gebot der Zeit zu entsprechen.

Dem der Aufgabe einer planmäßigen Erziehung der Jugend zu starker Wehrhaftigkeit jedes einzelnen Volksgenossen steht die deutsche Sozialdemokratie nicht etwa ablehnend gegenüber, sie ist im Gegenteil daran auf das stärkste interessiert. Die Erziehung der Wehrhaftigkeit ist ein klarer und unzweideutiger Punkt des militärischen Reformprogramms der Sozialdemokratie, wie denn überhaupt die richtige Lösung der Wehrfrage mit Hilfe der Jugenderziehung eine wichtige Voraussetzung für die demokratische Zukunft der menschlichen Gesellschaft ist. Die Sozialdemokratie verfolgt deshalb aufmerksam den Verlauf der jetzigen Bestrebungen und prüft deren Ergebnisse, wie sie in den Berichten und kritischen Artikeln der beteiligten pädagogischen und militärischen Fachleute zutage treten. Nach Beendigung des Krieges ist sicherlich eine geschliche Regelung dieser wichtigen Volksangelegenheit zu erwarten, an der die Sozialdemokratie aus den erwählten Gründen selbstverständlich mit größtem Interesse mitarbeiten wird.

Vielleicht darf man in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem offiziellen Regierungsorgan, den sie vor einigen Tagen ohne Einschränkungen und Vorbehalte einem Fachblatte entnahm (der auch in den jüngsten „Eübeder Blätter“ veröffentlicht ist. Red. d. E. V.), die ungefähre Richtung sehen, die die verantwortlichen Kreise bei der zukünftigen Gestaltung der militärischen Schulung der Jugend einzuschlagen wünschen. Es sind Theesen, die Dr. Heinz Marr in Hamburg an der Hand seiner eigenen Erfahrungen aufgestellt hat, und die besonders aus dem Grunde Beachtung verdienen, weil sie in manchen Punkten das zurzeit geltende Schema über den Haufen stoßen.

Marr will an Stelle der heutigen Freiwilligkeit den gesetzlichen Zwang. Die militärische Jugendvorbereitung soll nicht eine Sache der Jugendpflege, sondern ein Teil der allgemeinen Wehrpflicht, und damit eine Angelegenheit der Heeresverwaltung sein. Die Dienstpflicht in dieser Jugendschule des Heeres soll nicht vor dem vollendeten 17., besser noch nicht vor dem 18. Lebensjahre beginnen und mit dem Eintritt in das Heer enden. Die Übungen sollen an einem wehrgehehlich freizulegenden Wochennachmittag, nie abends, und nur ausnahmsweise Sonn- und Feiertags stattfinden. Der Zweck der Übungen soll ausschließlich sachlich militärischer Art sein, also nicht mit den Jugendpflegebestrebungen von Familie, Schulen und Vereinen in Wettbewerb treten. Die geistige Einwirkung soll lediglich den künftigen Soldaten, nicht den künftigen Reichstagswähler im Auge haben, sich also nicht in staatsbürgerliche, konfessionelle, wirtschaftliche oder sonstige bürgerliche Meinungsverschiedenheiten einmischen.

Ganz anders lauten die Wünsche, zu deren Sprachrohr sich das offiziöse Organ der bayerischen Regierung, die „Bayerische Staatszeitung“, macht. Der Zentralsekretär der katholischen Geistesvereine bespricht hier das Problem. Ihm kommt es in erster Linie auf die Verbindung der militärischen Ausbildung mit den Jugendvereinen, besonders mit den katholischen, an. Die körperliche Erziehung ist ihm nichts wert, wenn sie nicht zugleich seelische Jugenden hervorbringt. Diese Jugenden bedürfen aber der sichern Grundlage einer religiös-sittlichen Weltanschauung, die wiederum ihre volle Wirkung nur in der fest umgrenzten Form einer bestimmten Konfession ausüben könne.

Wieder eine andere Richtung vertritt Hauptmann von Grävenitz in der „Täglichen Rundschau“, dem bekanntesten evangelischen und völkischen Blatt. Er wünscht für die Zeit nach dem Kriege kräftige Unterstützung der militärischen Jugenderziehung durch die Schule und eine dieser entsprechenden Einschränkung der Aneignung eines umfassenden schulmäßigen Wissensstoffes ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgabe der Schule.

Man sieht: vorläufig sind sich die Mächtigsten untereinander noch sehr darüber im Unklaren, wie nach dem Kriege die wichtige Aufgabe anzufassen ist. Es gibt Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die militärische Jugendausbildung Sache des Zwanges oder der Freiwilligkeit, Sache des Staates oder der Vereine sein soll; ob sie als eine Heeresangelegenheit der Heeresverwaltung oder als Jugendpflege den Kultusministerien zu unterstellen ist; ob sie sich auf vorwiegend körperlich-militärische Ausbildung beschränken soll, oder ob auch geistige, besonders religiös-konfessionelle Beeinflussung zu ihren Aufgaben gehört; ob sie schon in den eigentlichen Schulunterricht eingreifen und diesen einengen oder erst den schulentlassenen Jüngling ergreifen soll. Und es gibt noch weitere Meinungsverschiedenheiten.

Die deutschen Arbeiter sind sehr daran interessiert, wie diese schwebenden Fragen dereinst beantwortet und gelöst werden. Sie werden daher auch zu gegebener Zeit durch ihre beruflichen Organe den Gang der Dinge stark zu beeinflussen bemüht sein. Ihnen kommt es darauf an, daß die Jugend des Volkes vom Mutterleibe an zu vollster körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erzogen wird. Zu diesem Zwecke streben sie eine gründliche Reform unseres gesamten Schulwesens an, eine Erneuerung an Haupt und Gliedern. Damit würde im wesentlichen auch alles erreicht werden, was im Sinne der Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt, wenn man darin in der Hauptsache nicht die Nachahmung der eigentlichen militärischen Ausbildung und die Pflege militärischen Geistes sieht, sondern die Entwicklung aller körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften, die man bei einem wehrhaften Verteidiger seines Vaterlandes voraussetzt. Inwieweit sich daran für das reifere Jünglingsalter eine militärische Vorbildung im eigentlichen Sinne des Wortes, vielleicht in der ungefähren Richtung der Marischen Vorschläge, schließen kann, ist ernsthafter Erwägung wert, kann aber nur in Verbindung mit Reformen der militärischen Organisation, besonders mit der Frage einer Neuregelung und Verkürzung der Dienstzeit erwogen werden.

Jedenfalls tun die Arbeiter gut, vornehmlich die Millionen Familienväter im feldgrauen Rod, die Angelegenheit im Auge zu behalten und nach besten Kräften Erfahrungen zu sammeln, die bei ihrer zukünftigen Regelung nutzbar zu machen sind.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der Ring um Warschau hat durch die vorgestrichenen Operationen der deutschen Truppen eine weitere Verengung erfahren. Immer näher werden die Russen im Nordosten von Warschau an den Bug herangedrängt, während im Norden und Westen die deutschen Truppen dem Ziele näher kommen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Russen, wie jetzt wieder behauptet wird, Warschau verteidigen werden.

Aus den Stimmen der neutralen Presse über die Vorgänge im Osten seien heute noch zwei bemerkenswerte wiedergegeben: Der militärische Mitarbeiter des „Politiken“ schreibt: „In Polen bereitet sich ein ungeheurer Umgehungskaemp vor. An der Karw-Linie sind die größten Ergebnisse in erstaunlich kurzer Zeit erreicht worden. Wenn es den Deutschen glückt, die Hauptbahn Warschau—Petersburg auf einer kleinen Strecke rechtzeitig zu erreichen und abzuschneiden, sowie gleichzeitig die südliche Bahnlinie Zwangorod—Lublin—Cholim—Kowel zu besetzen, von der sie nur 10 Kilometer entfernt sind, so steht das russische Heer vor einer ungeheuren Katastrophe, falls nicht rechtzeitig die Truppen zurückgezogen werden. Die einzig übrigbleibende Linie Warschau—Brest—Litowsk ist für den Transport des Millionenheeres ungenügend. Es bleibt mehr als zweifelhaft, ob sich die Russen in ein neues Sedan verladen lassen. Im Verhältnis zur Frage der Erhaltung des russischen Heeres spielt selbst der Besitz von Festungen wie Warschau und Zwangorod nur eine geringe Rolle.“

Interessant sind folgende Ausführungen des angesehenen Militärsachkundigen des „Stocholmer Aftonsbladet“: „... Durch die bisherigen kolossalen Verluste ist Rußland schon gezwungen worden, ganz junge Leute vorzeitig einzuberufen und nach einer Ausbildungszeit, die nur wenige Wochen dauert, bei der Front zu verwenden. Das Feldheer nach einer weiteren schweren Niederlage zu reorganisieren,

ist ein Ding der Unmöglichkeit. Russische Bauern ohne Waffen und ohne Munition können natürlich kein Feldheer bilden! Es ist somit deutlich, daß der Feldzug im Osten durch die jetzt begonnene deutsch-österreichische Offensive seine Entscheidung finden wird. Wenn die Zentralmächte hier gesiegt haben werden, wird damit auch der ganze Weltkrieg bald entschieden sein. Inwieweit Deutschland und Oesterreich mit Rußland einen Sonderfrieden schließen werden oder nicht, ist eine Frage von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls werden so große Kräfte im Osten freigemacht, daß die Zentralmächte auch gegen Frankreich und Italien eine Entscheidung erzwingen können. Diese Entscheidung wird vor dem Anfang des Winters eintreffen, also bevor Rittgeners Milizenarmee fertig organisiert ist. Ausschließlich die für die Zentralmächte günstige militärische Lage läßt es gerechtfertigt erscheinen, von einem Friedensschluß vor dem Winter zu sprechen. ... Mit der Tatsache muß man sich jedenfalls jetzt abfinden, daß der endgültige Sieg der Zentralmächte gesichert ist!“

In Albanien dauern die Kämpfe zwischen Albanern und Montenegrinern und Serben an. Die beiden Letzteren sollen in den letzten Tagen nicht unbedeutende Niederlagen erlitten haben.

Zwischen Bulgarien und der Türkei ist nach der „Times“ ein Abereinkommen zustande gekommen, wonach Bulgarien den türkischen Teil der Eisenbahn nach Dedeaqatich erhält. Das ganze Gebiet westlich der Marika wird bulgarisch. Inwieweit die Nachrichten der „Times“ zutreffen, werden die nächsten Tage zeigen.

Lauf der „Köln. Ztg.“ berichtet „Corriere della Sera“: Die Verhandlungen der Mittelmächte und Rumänien sind damit zu Ende gekommen, daß die Bulgarische Regierung nach Wien und Berlin geantwortet hat, Rumänien sei gewillt, seine Neutralität beizubehalten. Sie hat dabei die Hoffnung ausgedrückt, daß die rumänische Neutralität von keiner der kriegsführenden Mächte angetastet werden würde. In Bukarest ist man indessen davon überzeugt, daß die Mittelmächte keinerlei Angriffsabsichten gegen Rumänien hegen.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ dem „Financial Chronicle“ entnimmt, hat die französische Hilfs-gesellschaft in Neu-York am Mittwoch vor 14 Tagen dort einen Aufruf veröffentlicht und darin angegeben, daß bis zum 1. Juni 1915, also zu einer Zeit, in der die Schlacht bei Arras mit ihren großen Verlusten noch nicht abgeschlossen war, die Menschenverluste der Franzosen sich auf 1 400 000 stellen, davon rund 400 000 tot, 700 000 verwundet und die übrigen 300 000 gefangen. Derselben Quelle ist eine Zusammenstellung der englischen Verluste zu entnehmen, wonach bis zum 11. Juni 116 000 Mann gefallen sind, 220 000 verwundet und 83 000 vermißt oder gefangen, zusammen also 428 000. Für Rußland lauten die als ungenau bezeichneten Angaben auf 733 000 Tote, 1 982 000 Verwundete und 770 000 Gefangene oder Vermißte, zusammen also 2 ½ Millionen. Die Zahlen für Rußland können schon darum nicht stimmen, weil bekanntlich schon 1 ½ Millionen als Gefangene gemeldet worden sind.

Die Kriegslage.

Wien, 26. Juli. Amlich wird berichtet: Russischer Kriegsschauplatz. Südlich Sotol eroberten unsere Truppen einen für unsere Brückenköpfe am östlichen Bugufer wertvollen Stützpunkt, wobei 1100 Gefangene und 2 Maschinengewehre in unsere Hand fielen. Nordwestlich Grubajessew gewannen deutsche Kräfte erneut Raum. An den anderen Teilen der Front trat keine Veränderung der Lage ein.

Italienischer Kriegsschauplatz. Seitern erbrachte der Kampf um den Rand des Plateaus von Dobers auf Neue Tag und Nacht griffen die Italiener auf der ganzen Front ununterbrochen mit größter Hestigkeit an, aber auch der neue Aufwand an Kraft und Opfern war umsonst. Nur vorübergehend erzielte der Feind örtliche Erfolge. Heute bei Morgengrauen waren die ursprünglichen Stellungen wieder ausnahmslos in dem Besitz der heldenmütigen Verteidiger. Gegen den Görzer Brückenkopf unternahm der Gegner keinen neuen Angriff. Heute früh löste das Massenfeuer der italienischen Artillerie im Görzischen wieder

ein. Im Kragebiet wurde gestern nachmittag ein feindlicher Angriff im Handgemenge und mit Steinwerfen zurückgeschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten in unserm Geschützfeuer starke Verluste. Einer unserer Flieger belegte Verona mit Bomben. An der Krantner und Tiroler Front ereignete sich nichts von Bedeutung.

Gegen Rußland.

Der Russenschaden in Galizien.

Der Krakauer „Egas“ erzählt, daß die Schäden der russischen Invasion in den von den österr. u. ungarischen Truppen niedergeborenen Gebieten Galiziens mit 2 1/2 Milliarden Kronen festgestellt wurden. Aus den bezeichneten Gebieten wurden insgesamt 18 000 Landeseinwohner von den Russen in das Innere Rußlands verschleppt, wovon etwa die Hälfte sich im dienlichfähigen Alter befand.

Gegen Italien.

Einberufung des ungedienten Landsturmes in Italien.

Das amtliche italienische Militärblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die die Jahrgänge 1884 bis 1888 des ungedienten Landsturmes unter die Waffen gerufen werden. Alle Einberufenen haben sich in den Morgenstunden des 31. Juli zu stellen. — Das Militärblatt veröffentlicht ferner eine Verordnung, durch die die Provinzen Cremona und Piacenza, sowie der Teil der Provinz Rovigo, der bisher nicht zur Kriegszone gehörte, als Kriegsgebiet erklärt werden. — „Corriere della Sera“ zufolge wird die Einberufung der Spezialinfanterie von Bersagliere und Alpini der Jahrgänge 1884 bis 1888, welche auf den 31. Juli aufgeboten sind, etwa 50 000 Mann nachschub liefern.

Die Sozialisten und der Krieg.

Die nationalitischen Blätter begrüßen die Verhaftung des Bürgermeisters von Gardone und anderer Sozialisten und fordern die Ausdehnung solcher Maßregeln auf alle Führer und Agitatoren der Partei. Die „Socia Nazionale“ meint, daß es höchste Zeit für die Regierung sei, zurückzutreten. Der „Avanti“ bemerkt hierzu, die sozialistische Partei erwarte die Ereignisse ruhendem Fußes; ihr Programm, nach dem sie energig gegen den Krieg Stellung genommen habe und das vor dem Krieg festgelegt worden sei, bleibe auch heute bestehen und die Partei werde nicht einen Schritt von ihrem Programm abweichen.

Der Aufstand in Tripolis.

Nach einer Privatmeldung des „Tanin“ aus Tripolis haben die dortigen Mohammedaner im Heiligen Krieg bereits 3000 Italiener von der Schutztruppe getödtet. Die Italiener können sich nur noch an der Küste halten.

Die große Schlacht am Fionzo.

Aus dem österr. u. ungar. Kriegs-Pressquartier wird berichtet: Das Ringen um die Fionzo-Linie dauert mit unverminderter Heftigkeit nun schon eine Woche an, aber noch immer ist keine Entscheidung abzusehen. Auch in der dritten Fionzo-Schlacht richtete sich der Hauptsturm der Italiener gegen das Plateau von Oberdo, das er mit seinem Artilleriefeuer überschüttet, wogegen selbst das der Durchbruchschlacht von Tarnow-Garlice an Heftigkeit zurücksteht. Von Feststellungen aus leiten die italienischen Beobachter das Feuer überdies hin. Drei Tage lang brüllten hier die Geschütze fast ununterbrochen und nach einer Pause von wenigen Stunden hat gestern das jenseitige Feuer ebenfalls eingelegt. Mit bewundernswürdigem Heldentum haben aber unsere Truppen stand und selbst wenn es dem Gegner gelang, hier und da in unsere Stellung einzudringen, erweist er sich nicht lange dieses Erfolges. Der zweite Stoß der Italiener richtet sich gegen Öbrg, um das sich immer neue heftige Kämpfe ereignen, in denen der Feind nach Aussagen von Gefangenen bisher schon schwere Verluste erlitten hat. Besonders ein italienisches Armeekorps hat schon nahezu ein Drittel seines Bestandes eingebüßt.

Über die Kämpfe am Monte Piano bei Schluderbach am 20. Juli werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Italiener nutzten den schon auf ihrem Gebiet liegenden Berg um jeden Preis wiederzugewinnen und warfen auf unsere auf der Bergkette befindliche 600 Schritte breite Front vier-tausend schwere Granaten. Oberleutnant Frank ließ mit Kartätschen feuern und schließlich jagten die Kanoniere und Schützen die Italiener mit Jagdgewehren den Berg hinab. Der Feind war wegen seiner unersättlichen Verluste nicht mehr vorwärts zu bringen. 300 tote Leigen vor unserer Front, Hunderte und verletzt und verwundet, 2 Offiziere und 50 Mann wurden gefangen. Wir hatten 20 Tote und 42 Verwundete, der Feind hat sicher das Sechsfache unserer Streitkräfte verloren. Der Monte Piano ist überdies mit Felstrümmern, Waffen und Sprengstoffen.

Der Seetrieg.

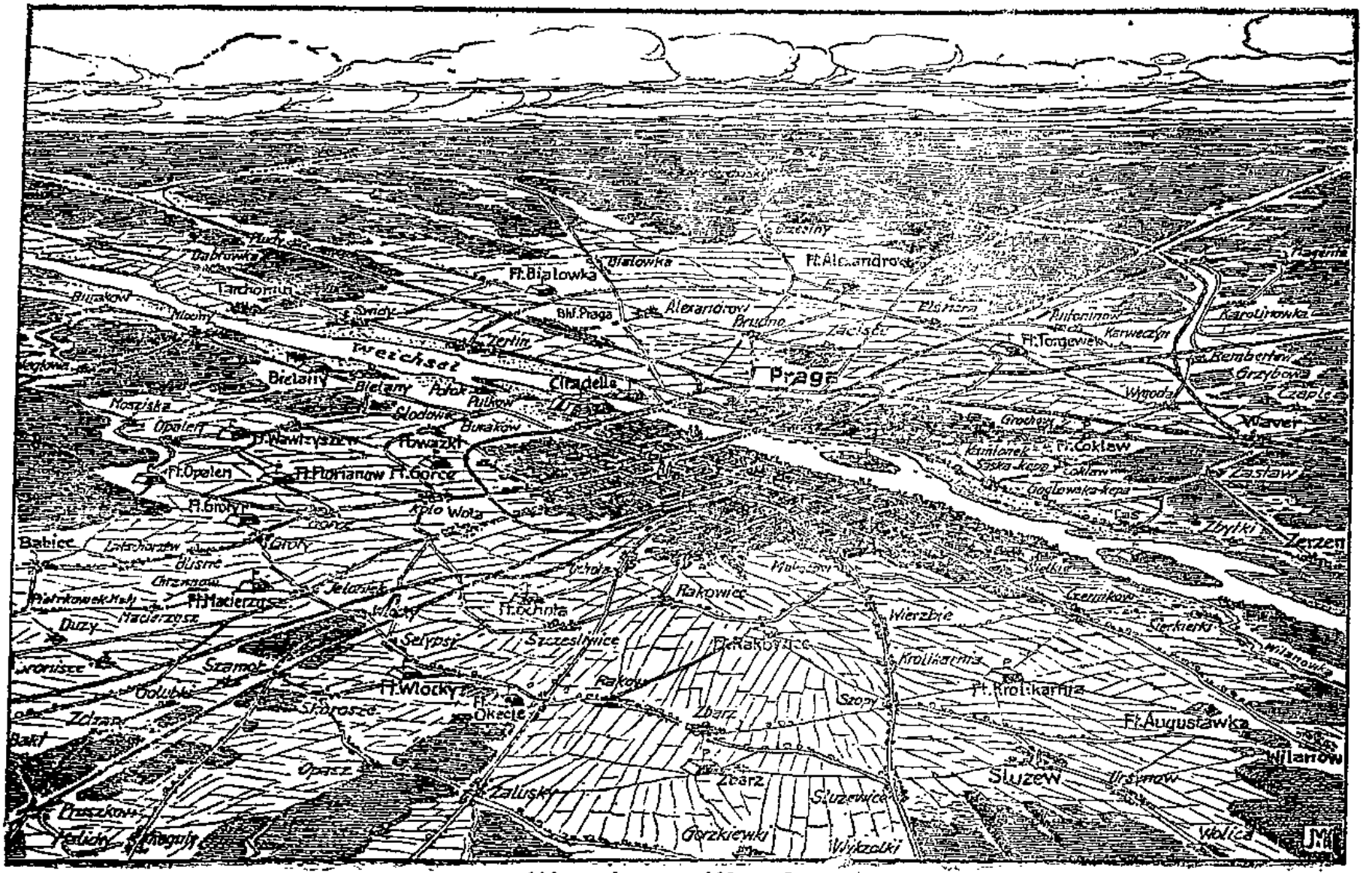
Torpedierte Schiffe.

Nach einer Reuters-Meldung wurde der französische Dampfer „Danas“, 1505 Tonnen groß, nordwestlich vom Kap Wrath versenkt. Die Besatzung wurde in Stornowan gelandet. — Ferner wurde der Dampfer „Triton“ aus Aberdeen torpediert. Der Mann der Besatzung wurden getödtet und 6 an Land gebracht. — Auch der Fischdampfer „Triton“ ging verloren. Der Kapitän und 5 Mann der Besatzung ertranken. — Weiter fielen vier Fischdampfer aus Labrador den deutschen Unterseebooten zum Opfer, und ihre Besatzungen wurden an Land gebracht. — Aus Grimsby wird gemeldet, daß der Fischdampfer „Perseus“ am Sonnabend in der Nordsee in die Luft gelassen ist. Die Besatzung von 9 Mann wurde getödtet. — Der russische Dampfer „Ribenia“, mit Kohlen von Cardiff nach Rußland unterwegs, wurde bei den Orinca-Inseln von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde gerettet. — Der englische Dampfer „Strangemuth“, von Archangelsk nach Havre unterwegs, wurde am 21. Juli in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Die Kämpfe im Orient.

Über die Kämpfe im Kaukasus

Bericht der „Tanin“: Der Feind, der unserem rechten Flügel gegenüberstand, wurde durch einen Tag und Nacht andauernden Bajonetangriff zurückgeworfen. Unter den vie-



Warschau und Umgebung

len getödteten Russen befindet sich eine Anzahl russischer Offiziere. Mehrere Tausend Russen wurden gefangen genommen, dazu große Mengen von Lebensmitteln, Munition, Gewehren und Befestigungsmaterial erbeutet. Nun griffen unsere Truppen die letzte Stellung der Russen an. Unsere seit drei Tagen andauernde Offensive hat die Russen bis auf 50 Kilometer zurückgedrückt. Nach den Aussagen russischer Gefangener befestigten die Russen Batum aus Angst vor einem türkischen Angriff.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 284

enthält folgende Truppenteile:

Infanterie u. w.: Garde: 1. und 4. Garde-Regiment z. F.; 1. Garde-Reserve-Regiment; Grenadier-Regiment Alexander, Franz, Elisabeth und Augusta; Garde-Schützen-Bataillon. — Lehr-Infanterie-Regiment. — Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 10, 12 (i. Inf.-Regt. Nr. 189), 16, 18, 22, 24 (i. Inf.-Regt. Nr. 189), 25, 27, 31, 35, 39, 43, 45, 46 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 92), 47, 49, 50, 51, 52 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 159), 53, 57, 58 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 331), 59, 60, 62, 64, 66 bis einschl. 70, 76, 78 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 92), 79, 82, 84, 88, 91, 92, 93, 97, 99, 109, 110, 112, 114, 118, 128, 130 (i. auch Inf.-Regt. Nr. 8), 131, 132, 135, 137, 142, 143, 145, 147, 150 bis einschl. 154, (letzteres i. Inf.-Regt. Nr. 331), 159, 162, 164, 165, 168 bis einschl. 172, 174, 175, 186, 189, 331, 335, 337, 363, 371. — Infanterie-Regiment v. Gammertstein. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 7, 12 (i. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 72), 17, 19, 20, 22, 23, 27, 29, 30, 37, 38, 55, 56, 61, 67, 68, 69, 79, 80, 81, 84, 86, 88, 92, 109, 205, 206, 208, 212, 222, 223, 227, 232, 235, 237, 250, 252, 254, 269, 270, 272. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 7, 18 (i. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 7), 19 (i. Inf.-Regt. Nr. 331), 23, 36, 46, 53, 61, 66, 68, 72, 75, 76, 87 (i. Inf.-Regt. Nr. 17), 118. — Landwehr-Erlass-Infanterie-Regiment Nr. 7. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 7 und 11. — Infanterie-Bataillon Gr. v. Schwerin. — Brigade-Erlass-Bataillone: 2. Nr. 5, Nr. 8 (i. Inf.-Regt. Nr. 357), 21, 22, 31, 34, 38, 39, 41, 42 (i. Inf.-Regt. Nr. 355), 50, 55, 76 (i. Inf.-Regt. Nr. 371), 79. — Landwehr-Infanterie-Bataillone II Braunsberg (i. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 20), Golz, Marienburg, II Tiller (i. Inf.-Regt. v. Gammertstein), 4. Trier (i. Inf.-Regt. Nr. 331). — Landwehr-Infanterie-Erlass-Bataillone: Steintin und 13. des IV. Armeekorps. — Jäger-Bataillon Nr. 14. — Reserve-Radfahrer-Kompagnie Nr. 80. — Landwehr-Erlass-Infanterie-Abteilung Nr. 2 (i. Garde-Schützen-Bataillon). — Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5; Erlass-Maschinengewehr-Kompagnien Nr. 7 (i. Landw.-Erlass-Regt. Nr. 7), 1. des General-Gouvernements Brüffel, 1. des VIII. und 1. des XVIII. Armeekorps; Feld-Maschinengewehr-Trup Nr. 107 (i. Inf.-Regt. Nr. 143); Feld-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7; Reserve-Feld-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8; Feld-Maschinengewehr-Kompagnie Nr. 3 (v. Meier). — Kavallerie: Kürassiere Nr. 7; Dragoner Nr. 11, 13, 16, 21; Husaren Nr. 13; Ulanen Nr. 13; 1. Landwehr-Erlass des III. Armeekorps.

Feldartillerie: 2. Garde-Regiment; Regiment Nr. 9, 21, 40, 55, 57 (i. auch Landw.-Feldart.-Abt. der 4. Landw.-Division), 70; Reserve-Regimenter Nr. 16, 21, 44; Landwehr-Abteilung der 4. Landwehr-Division.

Fußartillerie: 2. Garde-Regiment; Regiment Nr. 2, 6, 7, 8, 10, 15 (i. Fußart.-Bat. der 10. Landw.-Div.), 18; Reserve-Regimenter Nr. 2, 6, 8, 14, 20; Bataillon der 10. Landwehr-Division; Reserve-Bataillon Nr. 23; Erlass-Bataillon Nr. 21 und 22 (beide i. Fußart.-Bat. der 10. Landw.-Div.); Landwehr-Bataillon Nr. 9; Batterie Nr. 327.

Pioniere: III. Garde-Bataillon; Regiment Nr. 24, 25, 29; Bataillone: I. Nr. 1, I. Nr. 2, I. Nr. 7, I. und II. Nr. 27; Reserve-Bataillon Nr. 39; Erlass-Bataillon Nr. 26; Kompagnien Nr. 185 und 201; Reserve-Kompagnie Nr. 47; 1. Landwehr-Kompagnie des V. und 1. Landwehr-Kompagnie des X. Armeekorps. — Militär-Ringenwerfer-Abteilungen Nr. 118 und 119; Schwere Mörser-Abteilung Nr. 11.

Befestigungs-Truppen: Eisenbahn-Barkompagnie Nr. 5; Feld-Maschinengewehr-Abteilungen Reg (i. Fußart.-Regt. Nr. 8) und Thon.

Train: Divisions-Brückentrain Nr. 54 und 119; Reserve-Divisions-Brückentrain Nr. 51. Feldartillerie Nr. 3 des V. Armeekorps; Magazin-Fußartillerie Nr. 132; Trappen-Führer-Kolonnen Nr. 2 des I. Armeekorps; Pferdewärter-Markenwerder.

Munitionskolonnen: Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 7 der 41. Infanterie-Division; Erlass-Munitionskolonnen Nr. 133.

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnie Nr. 30. Feldlazarett Nr. 2 der 119. Infanterie-Division.

Arbeits- und Armierungs-Formationen: Arbeitskommando der 68. Infanterie-Brigade. Armierungs-Bataillon.

Sachkommando der Kommandantur Spanden. Armeekorps-Direktionen.

Preussische Verlustliste Nr. 205. Marine-Verlustliste Nr. 41.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Die englische Regierung veröffentlicht einen Briefwechsel mit dem amerikanischen Gesandten in Berlin über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Im Mai hatte man in London im Ministerium des Aeußern vernommen, daß die Verhältnisse in den Gefangenenlagern von Baistrop, Lügnitz, Kloster Hanneb, alle in Nordhessen, und Parschum in Mecklenburg zu wünschen übrig ließen. Die amerikanischen Diplomaten hatten nicht die Gelegenheit, alle Gefangenenlager in Mecklenburg selbst zu inspizieren. Sie führten aber über die Verhältnisse in diesen Gefangenenlagern eine Korrespondenz mit den deutschen Behörden. Parschum wurde jedoch besucht, wo sich aber nur 12 britische Kriegsgefangene befanden, die keinerlei Klage hatten. Ferner wurden besucht die Gefangenenlager in Werl i. W., Döbeln, Königsheim a. d. E., Bischofswerder und Quedlinburg. Auch das Gefangenenlager bei Jseghem in Westfalen wurde besucht. Die darüber aufgestellten Berichte sind, im allgemeinen genommen, befriedigend. In Werl beflagte sich ein britischer Offizier, daß er zu streng bestraft worden sei, als er die Zensur ersucht hatte, einen Brief durchzulassen, der nach dem Wunsch des Kommandanten des Gefangenenlagers von keinem deutschen Soldaten ohne Entzweiung gelesen werden könne. Kanadische Offiziere in Bischofswerder beklagten sich bitter darüber, daß, als sie von der Front nach dem Gefangenenlager gebracht wurden, sie die Reise in demselben Wagen mit französischen Meger-Soldaten hätten machen müssen. In Quedlinburg befanden sich 61 britische Gefangene, von denen die meisten vermundet waren. Sie waren nicht sehr glücklich, aber sie hatten auch keine besonderen Klagen.

Eine Wendung in der Aushungerungspolitik?

Unter dieser Ueberschrift bringt die Münchener Post folgende eigenartige Meldung:

„Die deutsche Getreidepreispolitik“ erregt in den Vereinigten Staaten von Amerika große Aufmerksamkeit. Man glaubt neuerdings, in den hohen deutschen Getreidepreisen ein Mittel gefunden zu haben, um für die Wiederkehr von der deutschen Regierung gegebene Anregung, auf Englands Aushungerungspolitik einzuwirken, einen Weg der Verständigung zu finden. Amerika will England den Vorschlag machen, daß es die Getreidezufuhr nach Deutschland künftig nicht verhindert, unter der einzigen Bedingung, daß das ausländische Getreide zu bestimmten, erheblich unter den deutschen Höchstpreisen liegenden Preisen auf den deutschen Markt gebracht wird — in unmittelbarem Verkehr mit den Konsumenten. Für diesen Gedanken soll nun auch in England die Regierung schon halb und halb gewonnen sein. Man beginnt dort, die falsche Rechnung der Aushungerungspolitik einzulehen, die, abgesehen von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung, die unerwünschte Wirkung gehabt habe, daß gewisse mächtige Kreise in Deutschland gerade infolge der Sperre an dem Kriege interessiert seien. Es wäre, so überlegen sich jetzt viele Leute, viel klüger gewesen, die Lebensmittelzufuhr freizugeben, um in Deutschland niedrigere Preise zu bewirken und dadurch das Interesse jener bestimmten Kreise am Kriege herabzulassen. Aus diesen Erwägungen heraus soll man in der Tat geneigt sein, den amerikanischen Vorschlag zu akzeptieren, der dann auch dem Unterseeboottriege ein Ende setzen würde. Für die deutsche Bevölkerung wäre es sicherlich ein Segen, wenn die neue Rechnung Englands Erfolg hätte. Hoffentlich entsteht aber dann bei uns keine Agitation für die Sperre gegen ausländische Einfuhr.“

Wir haben nirgends sonst eine Bestätigung dieser durch die Zensur genehmigten Mitteilung gefunden. Bemerkenswert wäre es schon, wenn die englische Regierung dem amerikanischen Ratte folgte und die Zufuhr von Lebensmitteln nach Deutschland aus den von den Vereinigten Staaten angeführten Gründen zuließ. Wir erwarten jetzt von den leitenden agrarischen Kreisen, daß sie sich zu dieser Meldung äußern.

Die Seeblockade Griechenlands.

die, seitdem die englische Admiralität förmlich erklärte, sie halte alle griechischen Handelsschiffe an, deren Papiere nicht von den englischen Marinebehörden geprüft worden sind, vollständig wurde, greift, nach Athener Berichten, ständig in das tägliche Leben ein. Es kam so weit, daß griechische Schiffe nicht, ohne Gefahr aufgehoben zu werden, von einem griechischen Hafen zum andern sich begeben können und daher nicht nach Athen gebracht werden. Die Aufregung über das rücksichtslose Vorgehen Englands wird immer größer, da man den vollständigen Zusammenbruch eines großen Teiles des griechischen Handels voraussetzt, wenn die Engländer nicht ihre Kapertaktik einstellen.

Neuer amerikanischer Protest in England.

Daily News meldet aus Washington, daß die amerikanische Regierung Ende dieser Woche ihre zweite Note an England abgeben werde, worin gegen die Behinderung des amerikanischen Handels mit neutralen Ländern — namentlich mit Holland und Skandinavien, protestiert wird. Die letzte amerikanische Note bezog sich bekanntlich auf die Weigerung Englands, die in Rotterdam ausgelassenen, von Amerika gekauften Waren deutscher Herkunft, nach Amerika durchzulassen.

Bekanntmachung

betreffend Bestandshebung von Bastfaserstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anfechten der über die Befehle der Vorstände, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen vorwirft sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratshebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserstoffe, im Stroh (ungerüstet und gerüstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehandelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Kordel, Schüre, Stride, Leinen, Seile, Taus, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Seeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwoll- gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse wie Manihani, Sijahani, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Bergarten und spinnfähigen Abfälle.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, oder zu solcher Übertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreibt, oder zur Übertretung auffodert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 5 aufgeführt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldedat auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sädefabriken, Seilerwarenfabriken, Seilerereien, Netzfabriken, Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.
Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Besichtigungsbestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von dem in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutlich: Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgegebenen Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzuliefern. Auf die Vorderseite der zur Überlieferung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldbestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einertung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Ausrüstungspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu überreichen.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verbenbung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insofern von einer Meldspflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,
- b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,
- c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Bettücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfaserstoffe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Gewebe sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Meldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches bestehen.

Mitona, den 27. Juni 1915.

Stellv. Generalkommando IX. A.-A.
v. Kochl,
General der Artillerie.

„Phönix“

Lübecks größter, elegantester, 960 Personen fassender Passagierdampfer

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 2 Uhr ab Holstenbrücke

3 billige

Hin und zurück 30 Pfg. für Kinder, 50 Pfg. für Erwachsene, 30 Pfg. für Soldaten.

Ferien-Lustfahrten mit Musik nach Travemünde.

Visitenkarten 100 Stück von 1.- Mk. an liefert Buchdruckerei Fr. Meyer & Co.

Führer für die Motorwagenfähre in Travemünde gesucht.

Zu bedienen: Zwei Spferd. Kohölmotoren. Militärfreie Bewerber, welche mit Motoren Bescheid wissen und ihren Wohnsitz in Travemünde haben bzw. nehmen, wollen sich melden beim

Banant Lübeck, Abt. Staatswerft, Glasbüttenweg. (3179)

Ragoda
wäscht unübertroffen.
Es ist im Gebrauch bedeutend billiger als Seife. (3178)

Schöne Koch- und Gebäckwaagen zu verkaufen. 25 Pfg. Marktstraße 25.

Vollstücker. 3178
Mittwoch, 28. Juli: Graupen-imper, Schweinefleisch, gr. Bohnen und Kartoffeln.
Donnerstag, 29. Juli: Bier-imper, Fleisch, Kohl u. Karotten.
Freitag, 30. Juli: Bohnen-imper, Schweinefleisch und Kartoffeln, Preisbindung mit Fleischwaren.

Plakate
mit Aufdruck:
„Hier ist eine Wohnung zu vermieten“
„Hier ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten“
„Hier ist ein Zimmer zu vermieten“
„Hier ist ein Logis zu vermieten“
„Dieses Haus ist zu verkaufen“
„Hier wird keine Wäsche sowie Hausstandswäsche gewaschen und gewalkt“
„Rauchen ist nicht gestattet“
„Auswärts geschlachtetes Fleisch“
„Dienste Fleisch- u. Wurstwaren“
„H. Gießen mit Saucereis“
„H. Bierwürst“ ujm. ujm.
hält vorrätig
Buchdruck. Fr. Meyer & Co.
Johannisstr. 46.

Beerdigungs-Institut

Ferant 1598. Wilh. Festerling Hansastr. 57.
Übernahme von Erd- u. Feuerbestattungen.
:: Ueberführung von und nach auswärts. ::

Feldpostbriefe
5 Briefbogen u. 5 Kuverts 10 Pfg.
Feldpostkarten
10 Stück 5 Pfennig
hält vorrätig
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Sozialdemokratische Frauen
Ausflug nach Padelunge am Donnerstag, dem 29. Juli
Treffpunkt Linsenplatz 2 1/2 Uhr.
Zahlreiche Beteiligung erwartet (3182) Das Komitee.

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der Buchdruckerei „Die Bellstote“
Johannisstraße 46.

Erprobten Rat
für die Einnachzeit erhält jede Hausfrau durch folgende Bändchen der Lehrmeister-Bibliothek:

- Das Einnachen der Gemüse 25 Abb. 40 Pfg. [343/4]
- Einnachen der Früchte 15 Abb. 20 Pfg. [3]
- Marmeladen- und Musbereiung 15 Abb. 20 Pfg. [4]
- Die Fruchtstoffbereitung im Haushalte und Kleinbetrieb 24 Abb. 20 Pfg. [345]

Zu beziehen:
Buchhandlung Fr. Meyer & Co.
Lübeck
Johannisstr. 46

Beerdigungsanstalt Gebr. Müter
Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.
Übernahme ganzer Beerdigungen.
Griech. Lager in Särgen, Grabsteine, Metall-, Perl- u. Holzurnen
Einkleidungen jeder Art. Billigste Preise.

Achtung!
Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf u. Umgegend
Mitglieder-Versammlung
heute, Dienstag, den 27. Juli
abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn L. Paetz
Hadenburg.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht dringend
(3180) Der Vorstand.

